

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulichung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 102.

Donnerstag, 4. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasantrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungsgeschäft betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 27. 29. 30. und 31. Mai Vormittags 7^{1/2} Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und Radeburg und aus den Landortschaften der Amtsgerichtsbezirke Großenhain und Radeburg im **Hotel zum Gesellschaftshaus in Großenhain**, am 1. und 2. Juni Vormittags 7^{1/2} Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus dem zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa im **Gasthofe zum Wettinerhofe in Riesa**.

Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die sämtlichen gesellschaftlichen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26⁷ 62⁵ 72⁴ verbunden mit § 66³ der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungslokalen gemäß der **Gestellungsbefehle** vor der königlichen Ober-Ersatz-Commission **pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande** sich einzufinden haben.

Die betreffenden Mannschaften haben zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe im Betrage bis zu 10 Mk.—Pf. gemäß § 67² der Wehrordnung behufs ihrer Legitimation ihre **Ordres**, sowie die **Leistungsscheine** mitzubringen und beziehentlich zum Zwecke der Vervollständigung bei der Aushebung vorzulegen.

Taugliche Leute können sich, auch noch im Aushebungstermin zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Reiterei verpflichten. Es bedarf dazu bei Unmündigen der Einwilligung des Vaters resp. Vormunds, sowie eines Führungszeugnisses.

Hiermüßig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63⁷ der Wehrordnung nur solche Reclamationen (Anträge auf Zurückstellung) noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermin angebracht und bescheinigt werden.

Dieserigen Personen, wegen deren Erwerbs- beziehentlich Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit nach § 32, 2a und b der Wehrordnung die Reclamation erfolgt, haben gemäß §§ 63⁷ und 33⁵ der Wehrordnung im **Aushebungstermin persönlich mit zu erscheinen**, während etwa vorzulegende Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reclamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Nach § 82^c der Wehrordnung können Mannschaften, welche von der königlichen Ober-Rekrutierungs-Behörde zur Disposition der **Ersatzbehörden** entlassen worden sind, sofern sie sich der Verpflichtung, deren Erfüllung ihre Entlassung aus dem activen Dienst be-

gründete entziehen, und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für den activen Dienst wieder ausgehoben werden.

Die Herren Gemeinde-Vorstände pp. der Militärpflichtigen stellenden Ortschaften haben an jedem Aushebungsorte nur am letzten Tage, in Großenhain also am 31. Mai, in Riesa am 2. Juni, dann aber **sämmtlich**, zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenföhrer haben gemäß § 46¹² der Wehrordnung über **Verzichen oder Zugiehen Gesellschaftlicher unverweilt** Anzeige anher zu erstatten.

Die Ausmusterungs- und Landsturmischeine werden den Ortsbehörden zur Aushändigung an die betreffenden Mannschaften gegen Quittung, zugefertigt werden. Die noch in den Händen dieser Leute befindlichen Leistungsscheine sind abzunehmen und sofort anher einzusenden.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 1. Mai 1893.

D. 683.

v. Wilckh.

Zt.

Verdingung.

Die zur Erbauung von Schießplatz-Depot-Gebäuden und Munitions-Magazinen auf dem Schießplatz bei **Zeithain** erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und zwar:

die Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetz-, Zimmer-, Schmiede- und Eisen-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- u. Steinseherarbeiten einschließlich der Lieferung der Materialien sollen im Wege öffentlicher Verdingung in **einem Loos**

am 12. Mai Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer der Militär-Baubirection Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude Flügel C vergeben werden und liegen Zeichnungen und Verdingungsunterlagen in genanntem Geschäftszimmer zur Einsicht aus. Verdingungsanschlüsse sind gegen Erstattung der Selbstkosten zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift:

„**Depot-Gebäude Zeithain Loos Nr. 1**“

bis zu obengenanntem Termin bei der Militär-Baubirection in Dresden einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, den 2. Mai 1893.

Militär-Baubirection.

Bekanntmachung.

Das **Walz- und Wasserfahren** zum hiesigen Straßenbau, soll **Sonnabend, den 6. Mai d. J., Abends 7 Uhr** im hiesigen Gasthof nach dem Mindestfordern vergeben werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Kobeln, den 3. Mai 1893.

Gähne, Gemeindevorstand.

Der Antrag Huene,

der gestern dem Reichstage zugegangen ist, lautet im Wesentlichen wie folgt:

Art. I. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 479 229 Mann als Jahres-Durchschnittsstärke festgestellt.

Vom 1. Oktober 1893 ab werden die Infanterie in 538 Bataillone und 173 Halbataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt.

Art. II. Für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899 treten bezüglich der activen Dienstpflicht folgende Bestimmungen in Kraft:

Während der Dauer der activen Dienstpflicht sind die Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienst bei der Fahne verpflichtet. Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des ersten Absatzes zu entlassenden Mannschaften im activen Dienst zurückbehalten werden. Eine solche Zurückbehaltung zählt für eine Uebung.

Mannschaften, welche nach einer zweijährigen activen Dienstzeit entlassen worden sind, kann im ersten Jahre nach ihrer Entlassung die Erlaubnis zur Auswanderung auch in der Zeit, in welcher sie zum activen Dienst nicht einberufen sind, verweigert werden.

Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche nach erfüllter activer Dienstpflicht zur Landwehr übertreten, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

In der Begründung wird ausgeführt:

Der Antrag Nr. 224 der Drucksachen bedeutet gegenüber der Regierungsvorlage:

1. Eine dauernde Herabminderung der Präsenz von rund 13800 Mann einschließlich 1095 Unteroffiziere. Darunter befindet sich eine Herabsetzung der Volkswirtschaftler um rund 2300 Mann, so daß die Armeeverstärkung nicht nur keine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung des jetzigen Zustandes um ca. 800 Köpfe herbeiführt. Ferner findet durch Nichteinstellung von rund 11000 Gemeinen für Unteroffizier-Manquements für die ersten Jahre eine entsprechende Herabminderung statt, welche frühestens im Laufe von 5 Jahren nach und nach verschwinden wird. Endlich wird im ersten Jahre durch Entlassung der Dispositionsurlauben im bisherigen Umfange eine Minder-Präsenz von 5000 Mann erfolgen. Also im ersten Jahre eine Gesamt-herabminderung von 29800 Mann.

2. Dauernd Rekruten weniger 6500, vorübergehend 11000, zusammen 17500.

3. Winderkosten dauernd rund 9 Millionen; außerdem für das erste Jahr noch rund 4 Millionen, welche in den folgenden Jahren in ihrem Betrage entsprechend herabgemindert werden. Endlich werden nicht unerhebliche Ersparnisse an den einmaligen Ausgaben eintreten.

Die die „E. H.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, enthält der Antrag Huene das Alleräußerste dessen, was Reichskanzler und Militärverwaltung noch vertreten zu können glauben. Weitere Abstriche sind unbedingt ausgeschlossen. Die Parlamentarier, die mit dem Reichskanzler in persönliche Fühlung getreten sind — wir nennen abgesehen von den Abgg. Frhrn. v. Huene und Dintze noch die Herren Hänel, Ricker und auch Birchow — dürften darüber nicht im Zweifel sein.

Vom Reichstag.

Zur Tagesordnung stand gestern die zweite Berathung der Militärvorlage. Abg. Gröber berichtete über die Kommissionsbeschlüsse und erklärte bezüglich der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Kommission, das Ausland werde das deutsche Volk stets geeinigt finden, wenn es gilt,

für die Vertheidigung des Vaterlandes Opfer zu bringen. (Allseitiger Beifall.) Die Unterschiede der Parteien bestehen nur bezüglich der Frage, ob es nicht besser sei, die Kräfte des Volkes im Frieden zu schonen. (Beifall links und im Centrum.) Reichskanzler von Caprivi: Die Frage, worauf es ankommt, ist vielfach in den Hintergrund getreten; den breitesten Raum nahm die Frage der zweijährigen Dienstzeit ein. Ich danke Namens der Regierungen den Konservativen, daß sie auf Seiten der Regierungen gestanden und das Einzelinteresse dem Dienste des Vaterlandes untergeordnet haben. (Lebhafter Beifall rechts.) Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die jetzige Wehrkraft nicht ausreicht. Man sucht uns durch Zahlen zu widerlegen; diese Methode kann uns nicht überzeugen. Wir müssen beanspruchen, daß den Männern, die nicht allein im Frieden Fragen zu erörtern haben, sondern auch im Kriege mit ihrer Ehre für die ihnen zufallenden Aufgaben eintreten müssen, ein höheres Gewicht beigelegt wird als anderen. (Beifall.) Wenn Moltke und Moos noch hier ständen, würden sie unsere Forderungen noch besser vertreten, als wir es vermögen. Ich habe keinen General gesehen, der meinte, unsere Streitkräfte seien so stark, daß wir auch nur annähernd mit derselben Sicherheit wie 1870 in einen Krieg gehen könnten. Es handelt sich hier um eine Frage von solcher Bedeutung und von solchem Ernst, wie sie dem Reichstag wohl noch nie vorgelegen hat. Es handelt sich um die Ehre, das Dasein und die Zukunft Deutschlands (Widerspruch links.) Wir brauchen die Verstärkung, um den Frieden zu erhalten. Auch mein Amtsvorgänger hat die Deeresverjüngung für nöthig gehalten. Es wird doch Jeder ihn für ein diplomatisches Genie halten, wie im Jahrhundert einer einmal vorkommt. (Beifall.) Man könne aber doch nicht erwarten, daß derartige diplomatische Phänomene immer an unserer Spitze stehen werden. (Beifall.) Wir wollen also den Frieden erhalten, wenn uns das aber nicht gelingt, so wollen wir siegen. (Beifall.) Das ganze deutsche Volk sagt: man fürchtet nur Gott! Schön, wundervoll. Aber auch die Furchtlosigkeit bietet keine